

ECHA/NA/12/47

ECHA gibt Planentwurf zur Stoffbewertung für den Zeitraum 2013-2015 bekannt

Die ECHA hat einen Vorschlag zur Aktualisierung des fortlaufenden Aktionsplans der Gemeinschaft (CoRAP) für den Zeitraum 2013-2015 ausgearbeitet. Der Planentwurf enthält 116 Stoffe, die von den Mitgliedstaaten nach dem Verfahren der Stoffbewertung der REACH-Verordnung überprüft werden sollen.

Helsinki, 23. Oktober 2012 – Die Aktualisierungsliste des Planentwurfs enthält 63 neu ausgewählte sowie 53 Stoffe aus dem ersten, am 29. Februar 2012 veröffentlichten Plan. Diese Stoffe werden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 einer Bewertung unterzogen. Die ECHA veröffentlicht nun eine für die Öffentlichkeit bestimmte Version des Planentwurfs, in der die nicht vertraulichen Stoffbezeichnungen, CAS- und EG-Nummern, das vorläufige Bewertungsjahr und die Kontaktangaben des vorgeschlagenen bewertenden Mitgliedstaats enthalten sind.

Das CoRAP-Verfahren umfasst keine öffentliche Anhörung. Die ECHA informiert die Beteiligten jedoch über die erzielten Fortschritte, indem sie diesen Entwurf der Liste mit Stoffen veröffentlicht und die Registranten der Stoffe auffordert, mit der Koordinierung ihrer Maßnahmen zu beginnen und frühzeitig in den Dialog mit den bewertenden Mitgliedstaaten zu treten.

Nach der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist die ECHA verpflichtet, den Mitgliedstaaten bis zum 28. Februar eines jeden Jahres einen Entwurf für die jährliche Aktualisierung des CoRAP vorzulegen. Der Plan betrifft Stoffe, von denen vermutet wird, dass sie eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen. Die Stoffbewertung ist das Verfahren nach REACH zur Klärung solcher Gefährdungen. Im Rahmen dieses Bewertungsverfahrens können von den Registranten der Stoffe weitere Informationen angefordert werden, wenn zur Klärung einer vermuteten Gefährdung zusätzliche Daten für erforderlich gehalten werden. Die Bewertung kann eine Bestätigung der vermuteten Gefährdung zur Folge haben oder aber ergeben, dass ein Stoff keine Gefährdung darstellt und keine weiteren Daten erforderlich sind.

Der Planentwurf wurde in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erstellt, wobei die anerkannten Kriterien auf Risikobasis für die Auswahl der Stoffe berücksichtigt wurden. Die Mitgliedstaaten haben zudem Stoffe auf der Grundlage nationaler Prioritäten vorgeschlagen.

In vielen Fällen betreffen die anfänglichen Bedenken die potentiell persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT-)Eigenschaften, vermuteten endokrinen Störungen oder karzinogenen, mutagenen oder fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften in Kombination mit einer weiten Verbreitung oder mit Verwendung(en) durch Verbraucher. Im Allgemeinen

umfasst die Verwendung dieser Stoffe verschiedene Bereiche und ist nicht auf eine bestimmte industrielle, gewerbliche oder Verbraucherverwendung beschränkt.

Die ECHA hat den Entwurf der CoRAP-Aktualisierung für den Zeitraum 2013 bis 2015 den zuständigen Behörden und dem ECHA-Ausschuss der Mitgliedstaaten vorgelegt. Der Ausschuss beginnt diese Woche mit seinen Gesprächen und beabsichtigt, im Februar 2013 zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen. Die ECHA wird anschließend auf der Grundlage der Stellungnahme des Ausschusses die endgültige CoRAP-Aktualisierung für den Zeitraum 2013 bis 2015 verabschieden.

Ziel der ECHA ist es, die endgültige CoRAP-Aktualisierung für den Zeitraum 2013 bis 2015 im März 2013 zu verabschieden und bekannt zu geben. Die endgültige CoRAP-Aktualisierung für den Zeitraum 2013 bis 2015 wird den für die jeweilige Stoffbewertung zuständigen Mitgliedstaat und die Gründe für die anfänglichen Bedenken angeben. Ab der Veröffentlichung der endgültigen CoRAP-Aktualisierung für den Zeitraum 2013 bis 2015 haben die jeweiligen Mitgliedstaaten ein Jahr lang Zeit, um die für das Jahr 2013 genannten Stoffe zu bewerten und, sofern für erforderlich erachtet, einen Entscheidungsentwurf zur Anforderung von weiteren Informationen für die Klärung von vermuteten Gefährdungen zu erstellen. Diese Entscheidungsentwürfe werden von den übrigen Mitgliedstaaten überprüft und gegebenenfalls vor einer abschließenden Entscheidung durch die ECHA vom Ausschuss der Mitgliedstaaten angenommen. Registranten der im endgültigen CoRAP aufgeführten Stoffe erhalten eine Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor eine endgültige Entscheidung zur Anforderung von weiteren Informationen getroffen wird.

Weitere Informationen

- **Entwurfsliste zum CORAP 2013 bis 2015**
http://www.echa.europa.eu/documents/10162/13628/draft_corap_2013-2015_en.pdf
- **Webseiten zum CORAP**
<http://www.echa.europa.eu/de/web/guest/regulations/reach/evaluation/substance-evaluation/community-rolling-action-plan>
- **Informationsblatt (Fact Sheet) zur Stoffbewertung**
http://www.echa.europa.eu/documents/10162/13628/fs_substance_evaluation_de.pdf
- **Suche nach Chemikalien**
<http://www.echa.europa.eu/information-on-chemicals>
- **Auswahlkriterien zur Priorisierung von Stoffen für die Stoffbewertung (CoRAP-Auswahlkriterien von 2011)**
http://www.echa.europa.eu/documents/10162/13628/background_doc_criteria_ed_32_2011_en.pdf
- **Webseiten zur Bewertung**
<http://www.echa.europa.eu/de/regulations/reach/evaluation/substance-evaluation>
- **Mit der Stoffbewertung zusammenhängende Verfahren (Webseiten zu öffentlichen Verfahren)**
<http://www.echa.europa.eu/de/about-us/the-way-we-work/procedures-and-policies/public-procedures>